

FB 01 über Herrn Beigeordneten Stein gez. Stein
 über Herrn Oberbürgermeister Buchhorn gez. Buchhorn

**Glasverbot für den Hitdorfer Karnevalszug
- Änderungsantrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 31.08.12 zur Vorlage Nr.
1773/2012 "Weiterführung Glasverbot am Karnevalswochenende 2013 in
Leverkusen-Schlebusch"
-Nr. 1808/2012**

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Glasverbot in Leverkusen-Schlebusch mit seinen flankierenden Maßnahmen hat sich bewährt. Der Lindenplatz ist an Weiberfastnacht und am Karnevalssamstag von ca. 08.00 bis nach 22:00 ein dauerhafter Aufenthaltsort insbesondere von Jugendlichen. In den Jahren vor 2012 war hier für beide Tage praktisch durchgehend ein Scherbenmeer von Glas, Flaschen und sonstigem Müll vorhanden. Eine Vielzahl von meist sturzbedingten Schnittverletzungen mussten durch Sanitätskräfte bzw. den städtischen Rettungsdienst behandelt werden.

Durch das Glasverbot im Jahre 2012 konnte erreicht werden, dass der Bereich Lindenplatz und Fußgängerzone größtenteils glasfrei war. Der Lindenplatz und die Fußgängerzone mussten hierfür allerdings über alle vorhandenen Zugänge abgesperrt und die Zugänge mit entsprechendem Personal kontrolliert werden. Nur auf diese Weise kann ein ausgesprochenes Glasverbot auch tatsächlich durchgesetzt werden.

Die Situation in Hitdorf ist damit nicht vergleichbar:

Bei den Nachbesprechungen zu den Karnevalszügen haben Ordnungsbehörden und Polizei übereinstimmend festgestellt, dass in Hitdorf die Hauptproblematik nicht in einem Übermaß an Glasmüll besteht. Schnittverletzungen wie in Schlebusch vor dem Glasverbot sind in Hitdorf anlässlich des letzten Karnevalszuges nicht festgestellt worden. Der Platz vor der katholischen Kirche wird seit einigen Jahren durch die Präsenz starker Kräfte der Bereitschaftspolizei während der Zeit des Karnevalszuges gesichert. Nach Ende des Karnevalszuges wird dieser Platz nicht wie der Lindenplatz in Schlebusch zum Weiterfeiern in größerer Gruppe benutzt. Vielmehr wird der Zugweg (Hitdorfer Straße) unmittelbar nach dem Karnevalszug durch die TBL gereinigt und wieder vollständig dem Individualverkehr geöffnet.

Die Probleme des Hitdorfer Karnevalszuges, die zu der verhältnismäßig hohen Polizeipräsenz geführt haben, haben ihre Ursachen nicht im Glasmüll, sondern in der Kriminalitäts- und Gewaltbereitschaft einer nicht unerheblichen Zahl Jugendlicher und junger Erwachsener. „Schauplatz“ ist nicht mehr im Schwerpunkt der Platz vor

der Kirche, sondern die gesamte Hitdorfer Ortslage einschließlich der Rheinauen sowie die Hin- und Rückfahrtswege aus bzw. in die benachbarten Stadtteile. Dem kann nicht durch ein ordnungsbehördliches Glasverbot, sondern nur durch entsprechende Polizeipräsenz begegnet werden. Das für Schlebusch richtige und erfolgreiche Instrument eines örtlichen Glasverbotes wäre in Hitdorf nicht zielführend.

Darüber hinaus ist auf folgendes hinzuweisen:

Der Karnevalszug Hitdorf wird über die langgezogene Hitdorfer Straße geführt. Ein Glasverbot nur auf den unmittelbaren Bereich an der katholischen Kirche zu beschränken würde lediglich zu Verdrängungseffekten führen. Ein trotz der oben dargestellten Bewertung der Verwaltung politisch beschlossenes Glasverbot müsste – um überhaupt einen Effekt zu haben – praktisch den gesamten Zugweg erfassen.

Dies würde folgende Infrastruktur notwendig machen:

1. 22 Zugänge zum Zugweg mit jeweils 2 Ordner = 44 Ordner
2. Hitdorfer Straße / Ringstraße mind. 8 Ordner
3. Hitdorfer Straße im Bereich Zufahrt Monheim mind. 8 Ordner
4. Gitter für die Zugänge
5. Es müssen in den Seitenstraßen Parkplätze für Glascontainer vorbehalten werden. Die Container werden jedoch erst am Dienstag nach Karneval abgeholt, da bei der AVEA Rosenmontag ein Feiertag ist und keine Entleerung durchgeführt wird.
6. Entlang des gesamten Zugwegs darf keiner der Gastronomen Gläser nutzen und auch die Privathaushalte müssen bei Verlassen ihrer Häuser Pappbecher benutzen. Dies bedeutet, dass zusätzlich Ordnerpersonal eingesetzt werden muss, um die gesamte Strecke von Gläsern und Flaschen frei zu halten. Die notwendigen Bußgeldverfahren können aber nur über den FB Recht und Ordnung verhängt werden. Dies bedeutet, beim FB Recht und Ordnung muss zusätzliches Personal eingestellt werden, um die folgenden Tage von Weiberfastnacht bis Karnevalssamstag entsprechend der Arbeitszeitverordnung und unter Einhaltung von Ruhezeiten abzudecken.
7. Die Karnevalsgesellschaften, die am Hitdorfer Zug teilnehmen, müssen darüber unterrichtet werden, dass sie entlang des gesamten Zugwegs keine Flaschen nutzen dürfen, keine Gläser oder sonstige Behältnisse mit sich führen dürfen.

Angesichts der Erfahrungen aus Schlebusch wären hierfür ein Personal- und Materialaufwand in Höhe von mindestens 15.000 € zu veranschlagen.

Nach Abwägung aller beschriebenen Aspekte rät die Verwaltung von einem Glasverbot für den Hitdorfer Karnevalszug ab.

gez. Dez. III